

Vorlage Nr. 15/0257

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	24.06.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunales Wahlrecht für alle in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der ABI vom 05.06.2015 gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Bereits in der Sitzung des Ausländerbeirates am 12.09.2007 berichtete der Vorsitzende über den Aufruf der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantinnenvertretungen (LAGA NRW), sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und Migrantinnen über die einzelnen Ausländer- bzw. Integrations(bei)räte einzusetzen. Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Ausländerbeirat den Rat der Stadt Gladbeck bittet, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit einem Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Der Rat folgte diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.12.2007 mehrheitlich.

In der Sitzung des Integrationsrates am 01.02.2012 bekräftigte der Integrationsrat im Rahmen der Beratung über den Ratsbürgerentscheid am 25.03.2012 bezüglich des Ausbaues der B 224 zur A 52 auf Gladbecker Stadtgebiet den vom Rat der Stadt Gladbeck am 13.12.2007 beschlossenen Appell zur Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auf Antrag der BIG Ratsfraktion vom 05.11.2013 befasste sich der Rat der Stadt Gladbeck erneut mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten.

Daraufhin fasste der Rat in seiner Sitzung am 21.11.2013 folgenden Beschluss: „ Der Rat der Stadt Gladbeck appelliert erneut an die Gesetzgebungsorgane des Bundes und des Landes, Initiativen zur Überprüfung des Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten zu ergreifen.“

b) Antrag der ABI vom 05.06.2015 gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

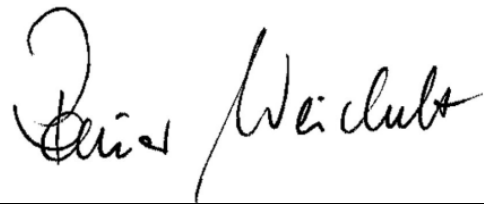
Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat bittet den Rat, folgendes zu beschließen:

Der Rat der Stadt Gladbeck bittet die Verfassungskommission des Landtages bei ihren Beratungen das Thema „Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten“ einzubeziehen und dem Landtag einen Vorschlag zur Änderung der Landesverfassung vorzulegen, der es ermöglicht, bis zur Kommunalwahl 2020 allen auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, dass aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

Der Integrationsrat bittet den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt, sich landesweit in allen relevanten Gremien (z. B. kommunale Spitzenverbände) für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes einzusetzen.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: